



FINANZAMT  
MONTABOUR - DIEZ

Finanzamt - Postfach 1461 - 56404 Montabaur  
18 2FD2 3930 DE 0000 2299  
DV 08.25 0,95 Deutsche Post



Herrn  
Carsten Dreisbach  
Legiastraße 8  
56073 Koblenz

**GEORG STRAUSS**  
Sicherheit und Brandschutz  
Inh. C. Dreisbach e.K.  
Rheinstraße 75d  
56203 Höhr-Grenzhausen  
Tel. 02624 / 7630 Fax. 02624 / 6209  
www.sicherheitsanlagen-strauss.de  
info@sicherheitsanlagen-strauss.de

Koblenzer Str. 15  
56410 Montabaur

Telefon: 02602 121-0  
Telefax: 02602 121-27099  
Poststelle@fa-mt.fin-rlp.de  
fa-montabaur-diez.rlp.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	30
Steuernummer:	3003342561
Sicherheitsnummer:	58705383

01.08.2025

Mein Aktenzeichen  
30 / 033 / 42561

Ihr Schreiben vom \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner/-in/E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon/Fax  
02602 121 -  
27331,27733  
02602 121 - 57733

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Carsten Dreisbach, Legiastraße 8, 56073 Koblenz
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.08.2025 bis zum 31.07.2028**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landesfinanzkasse  
Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center  
Montabaur, Koblenzer Straße 15  
Diez, Parkstraße 16

Öffnungszeiten Service-Center  
Die aktuellen Zeiten können  
unter [www.finanzamt.rlp.de](http://www.finanzamt.rlp.de)  
eingesehen oder unter  
02602 121-0 erfragt werden.

